

28.01.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	06.02.2023	öffentlich
Kreistag	13.02.2023	öffentlich

Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2023-2026

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2023

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der Erträge auf.....	205.989.967 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	205.953.859 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf.....	36.108 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf.....	204.164.457 €
die ordentlichen Auszahlungen auf.....	198.936.149 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	5.228.308 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	27.498.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	38.774.655 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	- 11.276.455 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	11.276.455 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	5.228.308 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	6.048.147 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf.....	242.939.112 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf.....	242.939.112 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf.....	0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.048.147 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.276.455 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.145.000 €
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	2.083.308 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 11.276.455 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.254.140 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch § 78 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), die **Haushaltssatzung 2023** und den **Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen** in der Fassung vom 20.01.2023.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), die vorliegende **Investitionsübersicht für die Jahre 2023 - 2026**.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den **Wirtschaftsplan 2023 der Abfallentsorgungseinrichtung**.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Entwurf Eckdaten Haushaltsplan 2023
Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023